Stand
Dezember
2021

Standards für zuwendungsfinanzierte Angebote der psychiatrischen Pflichtversorgung

Zuverdienste

Art der Leistung (Definition des Leistungsangebotes)

Die Leistung ist Bestandteil des regionalen psychiatrischen Hilfesystems nach § 5 PsychKG, sie ist eine Pflichtaufgabe der Bezirke.

Zuverdienste sind wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten, die niedrigschwellig, dauerhaft, ohne Leistungsdruck, in abgestuften Schwierigkeitsgraden zur Verfügung stehen. Die Beschäftigung orientiert sich am individuellen Bedarf der/des Betroffenen und berücksichtigt Grundbedürfnisse der sozialen Teilhabe und sinnstiftender Tätigkeit.

Die Beschäftigten der psychiatrischen Zuverdienstprojekte erhalten eine Motivationszuwendung entsprechend des individuellen Leistungsvermögens. Diese dient primär der Motivation und stellt eine materielle Anerkennung[1], nicht aber ein Entgelt für Arbeitsleistung dar. Der Lebensunterhalt muss durch andere Leistungen gewährleistet werden, bei deren Berechnung die psychiatrischen Zuverdienste nicht berücksichtigt werden.

Zielgruppe

Zuverdienste bieten Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Suchterkrankungen, die von den niedrigschwelligen und mit wenig Druck belasteten Konzept des Zuverdienstes profitieren, an.

[1] Nach § 84 Abs. 1 S. 1 SGB IX und § 11 a SGB II bleiben Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege als Einkommen grundsätzlich außer Betracht, es sei denn, sie führen zu einer hilferechtlichen Bedarfsdeckung. Dies ist angesichts der regelmäßig sehr geringen Höhe und im Hinblick auf die verfolgte Absicht der Motivationszahlung zu verneinen. Sie sollen zusätzlich, also als Ergänzung zu den existenzsichernden öffentlichen Leistungen erbracht werden, um eine Anerkennung auszudrücken.

Rechtliche und Planungsgrundlagen

- Psychiatrische Pflichtversorgung zur Sicherstellung der Beratung und Betreuung nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst,
- Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (PsychKG),
- Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) und der jeweiligen Fortschreibung.

Ziel der Leistung

Allgemeines Ziel der Leistung ist es, sinnstiftende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, in dem die Zuverdienstbeschäftigten ihre Fähigkeiten einsetzen, erhalten und/oder weiterentwickeln können. Dabei ist die Annäherung an arbeitsmarkttypische Tätigkeiten anzustreben, indem arbeitsmarktähnliche Gegebenheiten geschaffen werden.

Weitere mögliche individuelle Ziele:

- Soziale und gesundheitliche Stabilisierung
- Gesellschaftliche Anerkennung durch Arbeit
- Stärkung des eigenen Selbstbewusstseins
- Schaffung einer Tagesstruktur
- Schaffung von Kontaktmöglichkeiten zur Vermeidung von Isolation und Rückzug
- Training von Sozial- und Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Verbindlichkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Heranführung an berufliche Eingliederung und Entwicklung beruflicher Perspektiven

Angebots- und Aufgabenspektrum (inkl. Methodik, Arbeitsweise, Leistungszugang)

Das Tätigkeitsspektrum von Zuverdienstangeboten ist auf das Leistungsvermögen der Zuverdienstbeschäftigten ausgerichtet und wird den besonderen Erfordernissen des Personenkreises gerecht. Dabei werden die unterschiedlichen Realitäten, Sichtweisen und Bedürfnisse diversitätssensibel (z.B. Gender Mainstreaming, Interkulturelle Aspekte usw.) berücksichtigt.

Die Weitervermittlung der Zuverdienstbeschäftigten in andere Beschäftigungsangebote (Praktikumsplätze, Hospitationen oder Ausbildungsangebote) kann ebenfalls zum Angebotsspektrum gehören.

Die Beschäftigung umfasst im Allgemeinen bis zu 15 Wochenstunden und kann im begründeten Einzelfall erhöht werden. Der Beschäftigungsumfang orientiert sich an den individuellen Ressourcen

des Einzelnen und den Möglichkeiten des Zuverdienstprojektes und wird flexibel vereinbart. Ein Zuverdienstplatz kann von mehreren Personen genutzt werden.

Das Angebots-/Tätigkeitsspektrum der Zuverdienste ist breit gefächert und umfasst bspw. einfache Montage- und handwerkliche Arbeiten, Dienstleistungen sowie kunstgewerbliche und künstlerische Arbeiten.

Voraussetzungen für die Aufnahme einer Tätigkeit in Zuverdienstangebote sind Interesse an Beschäftigung und die Bereitschaft eine verbindliche Vereinbarung mit dem Leistungsanbieter abzuschließen. Diese Vereinbarung ist dem individuellen Leistungsvermögen anzupassen und enthält Festlegungen zu Tätigkeiten und Arbeitszeit.

Aufgrund der besonderen Erfordernisse muss der Zugang niedrigschwellig und unbürokratisch gestaltet sein.

Der Erstkontakt erfolgt im Allgemeinen durch:

- eigene Kontaktaufnahme mit dem Leistungsanbieter oder
- Empfehlung durch den bezirklichen Teilhabefachdienst
- Empfehlung durch die bezirklichen Steuerungsgremien oder
- Empfehlung durch Einrichtungen und Dienste des psychiatrischen Pflichtversorgungssystems des Bezirks.

Die Zuverdienste prüfen nach Kontaktaufnahme, ob Interessierte zu der oben genannten Zielgruppe gehört und ob die Beschäftigung zu den beschriebenen Zielen führen kann.

Personelle und strukturelle Voraussetzungen zur Leistungserbringung

Jeder Bezirk muss mindestens ein Zuverdienstprojekt vorhalten.

Die Mitarbeitenden verfügen über die im Tätigkeitsbereich erforderliche Fachkompetenz und persönliche Eignung. Es werden weiterhin Erfahrungen im Rahmen der vorzuhaltenden Angebote bzw. eine sozialpsychiatrische Basiskompetenz vorausgesetzt.

Die Leistung wird im Allgemeinen von gemeinnützigen Trägern erbracht, die Erfahrungen in der Arbeit mit psychisch kranken Menschen bzw. abhängigkeitserkrankten Menschen vorweisen können. Die Ausstattung der Zuverdienstplätze entspricht den Vorgaben der Berufsgenossenschaft und den Unfallverhütungsvorschriften. Die entsprechenden Regelungen des Arbeitsschutzes sind zu beachten.

Wesentliche Voraussetzungen zur Leistungserbringung sind:

- Es werden wirtschaftlich verwertbare Produkte hergestellt bzw. Dienstleistungen erbracht. Und dadurch muss ein Teil der Kosten des Zuverdienstes erwirtschaftet werden, die als Teil der Eigenmittel eingebracht werden müssen
- Die Motivationszuwendung der Zuverdienstbeschäftigten richtet sich nach Art und Dauer der Tätigkeit.
- Das Verhältnis von vorgehaltenem Betreuungspersonal des Trägers zur Anzahl der Zuverdienstbeschäftigten beträgt durchschnittlich 1:10.

Qualitätsmanagement [1]

a) interne Qualitätssicherung

Die Arbeit der Zuverdienstprojekte setzt verbindliche Kooperationsstrukturen innerhalb des psychiatrischen Pflichtversorgungssystems voraus. Die Beteiligung des Trägers in bezirklichen psychiatrischen Gremien ist obligatorisch. Die Vertretung des Zuverdienstprojektes wird qualifiziert sichergestellt.

Die Zuverdienstprojekte verpflichten sich zu einem Verfahren der Qualitätssicherung.

Als Mindeststandards sind neben der Sicherstellung der personellen und sachbezogenen Voraussetzungen folgende Elemente der Qualitätssicherung regelmäßig umzusetzen:

- Dienstberatungen/Teamsitzungen
- Supervision/Fachaustausch
- Fortbildung
- Dokumentation
- Förderung der Partizipation

b) externe Qualitätssicherung

Es gelten die Bestimmungen der LHO zum Zuwendungsrecht, insbesondere über den zahlenmäßigen Nachweis der Verwendung der Zuwendung und den standardisierten Sachbericht über die psychiatrischen Zuverdienstprojekte in der jeweils geltenden Fassung. (Anlage 1).
Ferner beteiligen sich die psychiatrischen Zuverdienstprojekte an der Zählung zur Kosten- und Leistungsrechnung der Berliner Verwaltung.